

Bekanntmachung der Gemeinde Wiek

über die öffentliche Widmung und Einstufung der Erschließungsstraße östlich der Kulturscheune in der Gerhart-Hauptmann-Straße in Wiek (Flurstücke 20/10 und 20/12 der Gemarkung Wiek, Flur 1) gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz MV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, den neuen Erschließungsweg östlich der Kulturscheune in der Gerhart-Hauptmann-Straße in Wiek, liegend auf den Flurstücken 20/10 und 20/12 der Gemarkung Wiek, Flur 1 öffentlich zu widmen und als Gemeindestraße (Anliegerstraße) einzustufen (Lageplan in der Anlage).
2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

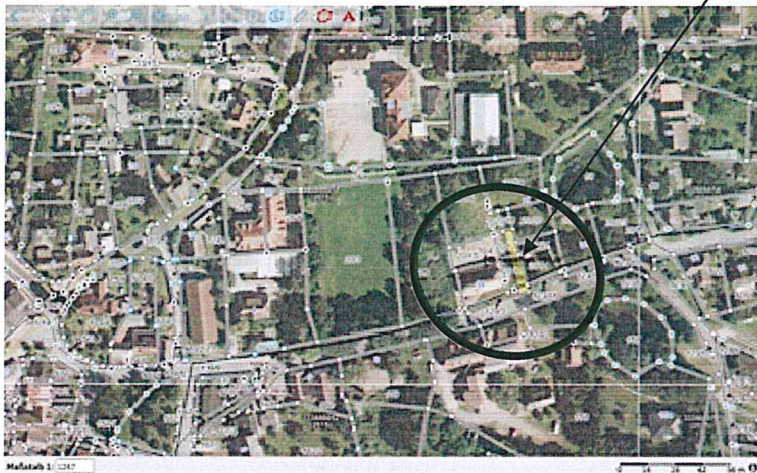
Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Sagard, den 8.1.2019

Im Auftrag

Riedel

Sachbearbeiterin Bauamt



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 9.1.2019

abzunehmen am: 25.1.2019

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der homepage des Amtes Nord-Rügen